L-1-102: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am: 25.04.2024)

Von Zeile 101 bis 102 einfügen:

Verwertungsgebot bei Verstößen gegen die beamtenrechtliche Verfassungstreuepflicht und gegen das politische Mäßigungsgebot. Eine zentrale Behörde zur Durchführung von Diszplinarverfahren soll diesbezüglich Einheitlichkeit schaffen und Expertise bündeln.

Begründung

Die Zuständigkeit in beamtenrechtlichen Disziplinarverfahren ist breit gestreut und für jedes Ressort einzeln geregelt. Das kann zu einer Zersplitterung der Bewertung von Dienstvergehen, insbesondere in Hinblick auf die beamtenrechtliche Treuepflicht führen. Eine zentrale Behörde zur Durchführung von Diszplinarverfahren soll diesbezüglich Einheitlichkeit schaffen und Expertise bündeln.